



20.042

Botschaft über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020

20. Mai 2020

Die Botschaft und der Entwurf des Bundesbeschlusses wurden vom Bundesrat am 20. Mai 2020 gutgeheissen.

Diese Botschaft wird im Bundesblatt nur durch einen Verweis veröffentlicht¹.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter:
www.efv.admin.ch > Finanzberichte > Nachtragskredite

3. Juni 2020

Eidgenössische Finanzverwaltung

¹ In Anwendung von Artikel 23 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) wird die Botschaft über den Nachtrag zum Voranschlag nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

